

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>176 / 2015</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und weimarwerk bürgerbündnis e.V.</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>16.09.2015</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Bürgermeister, Herr Peter Kleine</b>

### **Erstellung qualifizierter Mietspiegel und aktuelle Wohnungspolitik**

Mit der Genehmigung des Haushaltes für das laufende Jahr sind die geplanten Mittel für die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels verfügbar.

Die Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und weimarwerk bürgerbündnis fragen den Oberbürgermeister:

#### Frage 1:

Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung ergriffen, um zügig zu einem qualifizierten Mietspiegel zu gelangen? Gab es eine Ausschreibung oder ist eine Ausschreibung zur Erstellung des Mietspiegels geplant?

#### Frage 2:

Welche weiteren Schritte werden folgen? Wann rechnet die Stadtverwaltung mit der Fertigstellung des Mietspiegels?

#### Antwort:

Die Stadtverwaltung Weimar hat bisher noch nicht mit der Umsetzung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels begonnen.

Mit Blick auf die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 61 Absatz 1 ThürKO) war dies bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2015 nicht möglich. Seit Inkrafttreten des Haushalts stehen hierfür grundsätzlich 50.000 € zur Verfügung. Ein Zugriff auf die gesamten Mittel setzt allerdings voraus, dass neben den 30.000 € Eigenmitteln der Stadt Weimar, weitere 20.000 € aus Drittmitteln ertüchtigt werden können. Hierzu ist beabsichtigt, die größeren Wohnungseigentümer in der Stadt Weimar (Gesellschaften, Genossenschaften, sonstige private Anbieter) für eine Beteiligung an den Gesamtkosten zu gewinnen. Gespräche haben noch nicht stattgefunden.

Aktuell liegt der Schwerpunkt der Arbeit im Dezernat Familie, Bildung und Sport beim Thema „Flüchtlingsunterbringung/Versorgung/Betreuung etc.“. Sobald hierfür wieder freie Kapazitäten zur Verfügung stehen, wird dieser Prozess vorangetrieben. Die Nennung eines Zeitpunktes ist nicht möglich. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Ziel ist es jedoch, eine entsprechende Auftragsvergabe zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels noch in diesem Jahr zu vollziehen. Eine externe Erstellung des (ersten) qualifizierten Mietspiegels ist aus hiesiger Sicht zwingend erforderlich, da es sich hierbei um eine teils wissenschaftliche Arbeit handelt, an die sehr hohe inhaltlich Anforderungen gestellt werden, um überhaupt eine verbindlich Anwendung rechtssicher zu ermöglichen.

Frage 3:

Nehmen der Oberbürgermeister oder seine Vertreter am Treffen des „Bündnis für gutes Wohnen in Thüringen“ teil?

Antwort:

Nein. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.04.2015 die Drucksache 385/2014 und damit den Beitritt der Stadt Weimar zum Bündnis für gutes Wohnen in Thüringen abgelehnt.

Frage 4:

Beabsichtigt der Oberbürgermeister die Ausweisung der Stadt Weimar als Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt nach Schaffung entsprechender landesrechtlicher Voraussetzungen?

Antwort:

Die Ausweisung der Stadt Weimar als Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt erfolgt weder durch den Oberbürgermeister noch durch die Stadt Weimar. Der Freistaat Thüringen kann eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen.